



Elternbrief zum Schuljahresbeginn 2025/26

10. September 2025
(rev. Oktober 2025)

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

am kommenden Montag beginnt für uns alle das Schuljahr 25/26. Ich hoffe, Sie konnten sich in den Sommerferien gut erholen und gemeinsam mit Ihren Kindern schöne Erlebnisse sammeln. Für den gemeinsamen Start in die „Normalität“ eines neuen Schuljahrs wünsche ich Ihren Kindern und Ihnen frische Energie und viel Zuversicht.

Wie gewohnt möchte ich Ihnen mit diesem Brief einige **Neuigkeiten** mitteilen, die sich mit Schuljahresbeginn einstellen:

Der **erste Schultag** ist Montag, der 15. September. Die Stufen 6 bis 12 starten zur zweiten Stunde (!) um 08:20 Uhr mit ihrem Klassenlehrerteam. Schülerinnen und Schüler, die neuen Klassen zugeordnet werden, erfahren diese im Sekretariat ab 08:00 Uhr. Raumpläne sind in IServ einsichtig und werden an den Eingängen ausgehängt. Die neuen Fünftklässler starten einen Tag später, am 16. September um ca. 08:30 Uhr, auf dem Serenadenhof.

Zuvor sind sie eingeladen, am Schulgottesdienst um 07:30 Uhr in der Martin-Luther-Kirche teilzunehmen.

Ende des letzten Schuljahres haben wir Frau Ammon, Frau Erfle, Frau Linda Geiger, Frau Riedl und Herrn Kiriakidis teils an andere Wirkungsstätten, teils in einen neuen Lebensabschnitt **verabschiedet**. Sie alle prägten kürzer oder länger Lehre, Lernen und Leben der Schule durch ihre unverwechselbaren Charaktere und ihre engagierte Arbeit. Großer Dank gebührt ihnen allen für ihr Engagement.

Zum Schuljahresbeginn begrüßen wir unsere **neuen Kolleginnen und Kollegen**: Herrn Isaak El Fallouss (Chemie, Englisch), Frau Ines Fiegert (Bildende Kunst), Frau Dr. Kristin Fiedler (Physik, Französisch), Frau Marie Meuter (Biologie, Geographie) und Herrn Ralph Ziegler (Chemie).

Den Fächern können Sie leicht entnehmen, dass wir mit Hochdruck darum bemüht sind, unsere Versorgungsprobleme in Chemie und Bildende Kunst zu überwinden.

Gesamtlehrer- und Schulkonferenz haben im Frühsommer beschlossen, den **Gebrauch von privaten Tablets** im Unterricht nur noch in der Kursstufe zu ermöglichen. Dies ist

eine Antwort auf die sich mächtig wandelnden Gegebenheiten in der digitalen Welt, vor allem aber auf die zum Teil deutlich lernhinderlichen Verhaltensweisen der Tabletnutzer im Unterricht vor Ort. Die Konsequenz ist zunächst nur für die neue Jahrgangsstufe 9 zu spüren. Für die Stufen 10 bis 12 gilt Bestandsschutz, d. h. die betroffenen Schülerinnen und Schüler können ihre für den Unterricht angeschafften und in das Schulnetz (nur solche!) eingegliederten Tablets weiterhin benutzen. Allerdings sind auch sie an Vereinbarungen mit ihren Fachlehrern gebunden, in welcher Reichweite und für welche Tätigkeiten das Tablet genutzt werden darf oder nicht.

Eine neue Verwaltungsvorschrift vom Februar bringt eine etwas **veränderte Entschuldigungspraxis** mit sich: durch Krankheit am Unterricht verhinderte Schülerinnen und Schüler müssen unverzüglich vor Unterrichtsbeginn an der Schule gemeldet werden. Dies kann durch Anruf, schriftliche Mitteilung, persönliche Vorsprache oder Eintrag der Eltern in das digitale Klassenbuch geschehen. Erfolgt eine solche Abmeldung **spätestens am zweiten Tag nach der Verhinderung** nicht, gilt das Kind als unentschuldigt fehlend. Wir bitten darum, die jeweiligen Abwesenheiten im Organizer am Tag der Rückkehr in die Schule schriftlich zu bestätigen. Die alte Regelung, dass bei elektronischer oder telefonischer Nachricht innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden muss, gilt NICHT mehr. Allerdings kann die Schulleitung in Einzelfällen diese schriftliche Entschuldigungspflicht weiterhin auferlegen oder sogar eine Attestpflicht aussprechen.

Um Ihnen die Möglichkeit einzuräumen, Ihr Kind über einen Eintrag in das **Digitale Klassenbuch** zu entschuldigen, erhalten alle Elternhäuser in den nächsten Wochen einen eigenen Zugang zu WebUntis, unserem digitalen Klassenbuch. Hierzu wird es bei den Pflugschaftsabenden nähere Informationen geben.

Wichtige Termine können Sie unserem Kalender auf der Homepage und in IServ entnehmen. Jetzt schon lade ich Sie herzlich zu den Elternabenden am **Dienstag, 30.09.2025** für die **Stufen 6, 7, 8 und 10** und am **Donnerstag, 09.10.2025** für die **Stufen 5, 9, JS1 und JS2** ein. Die genauen Uhrzeiten entnehmen Sie bitte den Einladungen der Elternvertreter.

Mit den besten Wünschen für einen guten Start ins neue Schuljahr
grüßt Sie sehr herzlich

Markus Eisele

Wichtige allgemeine Informationen

Ferienplan

Die Ferienpläne für das laufende und das darauffolgende Schuljahr stehen im FAQ-Bereich unserer Homepage für Sie bereit.

Vertretungsplan

Den jeweils aktuellen Stunden- und Vertretungsplan für Ihr Kind können Sie über das Webuntis-Portal bzw. die Webuntis-App einsehen. Nähere Information erhalten Sie im Sekretariat oder auf unserer FAQ-Seite.

Unterrichtsversäumnisse und Entschuldigungspraxis

Durch Krankheit am Unterricht verhinderte Schülerinnen und Schüler müssen unverzüglich vor Unterrichtsbeginn an der Schule gemeldet werden. Dies kann durch Anruf, schriftliche Mitteilung, persönliche Vorsprache oder Eintrag der Eltern in das digitale Klassenbuch geschehen. *Eine frühzeitige Meldung ist erforderlich, damit über den Verbleib Ihres Kindes Klarheit herrscht.* Erfolgt eine solche Abmeldung **spätestens am zweiten Tag nach der Verhinderung** nicht, gilt das Kind als unentschuldigt fehlend. Wir bitten darum, die jeweiligen Abwesenheiten im Organizer am Tag der Rückkehr in die Schule schriftlich zu bestätigen.

Volljährige Schüler können sich innerhalb der gleichen Fristen selbst entschuldigen.

Beurlaubung vom Unterricht

Anders liegt der Fall, wenn mögliche Unterrichtsversäumnisse schon im Voraus erkennbar sind. Hier muss **rechtzeitig** (spätestens eine Woche vorher) ein schriftlicher Antrag auf Unterrichtsbefreiung gestellt werden, und zwar:

- für Einzelstunden: an die Fachlehrerin / den Fachlehrer;
- für bis zu zwei Schultage (außer vor und nach Schulferien): an das Klassenlehrerteam;
- für mehr als zwei Schultage oder unmittelbar vor oder nach zusammenhängenden Ferienabschnitten: an den Schulleiter.

Der Antrag auf Unterrichtsbefreiung **kann nur** mit Hilfe des **Formulars** gestellt werden, das Sie auf unserer Homepage <https://gymnasium-trossingen.de> unter „Downloads“ herunterladen und ausfüllen können. Entsprechende Nachweise legen Sie dem Antrag bitte bei.

Einen solchen Antrag können nur Erziehungsberechtigte bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst stellen, nicht aber Vereine oder andere Institutionen. Unterrichtsbefreiung direkt vor oder nach Ferienabschnitten wird nur in absolut zwingenden Ausnahmefällen gewährt.

Absehbare Arztbesuche, Fahrstunden oder sonstige Termine sind grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeiten vorzunehmen.

Die Schülerinnen und Schüler sind in jedem Fall verpflichtet, versäumte Unterrichtsinhalte ohne Aufforderung in angemessener Zeit nachzufragen und nachzulernen.

Ansteckende Krankheiten

Bei ansteckenden Krankheiten (z.B. Covid-19, Scharlach, Windpocken, Diphtherie) und auch bei Kopfläusen ist der Schulbesuch nach dem Landesinfektionsschutzgesetz verboten. Dies bezieht sich auf den Unterricht, sonstige schulische Veranstaltungen und das Schulgebäude selbst.

Schulunfälle / Versicherungen

Unfälle während des Schulbetriebes oder auf dem Weg zur Schule bzw. nach Hause sind Schulunfälle. Sie müssen in jedem Fall auf dem Sekretariat gemeldet werden, damit eine Unfallmeldung ausgefüllt werden kann. Die Meldung darf auch dann nicht vergessen werden, wenn ein Kind wegen eines Unfalls in der Schule erst am Nachmittag oder einen Tag später den Arzt aufsucht.

Alle Schülerinnen und Schüler sind gegen Unfall durch die gesetzliche Schulunfallversicherung geschützt. Weitere Risiken (z. B. Sach- und Haftpflichtschäden), die im Rahmen von außerunterrichtlichen Veranstaltungen oder Praktika entstehen können, deckt zu einem gewissen Teil die bereits genannte Zusatzversicherung.

Über den Versicherungsschutz für Musikinstrumente, Garderobe und Fahrräder sollten Sie sich gesondert informieren.

Schulsozialarbeit und Beratung

In allen persönlichen, zwischenmenschlichen, sozialen, unterrichtlichen oder allgemein schulischen Angelegenheiten oder Problemen steht für die Schülerinnen und Schüler wie auch für alle Eltern unsere Schulsozialarbeiterin, **Frau Anne Rapp**, zur Verfügung. Sie ist über ihre E-Mail-Adresse anne.rapp@gt-schule.de und über **Telefon-Nr. 0176 110 25 424** zu erreichen.